

Weisung 202107007 vom 01.07.2021 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 16 SGB II

Laufende Nummer:	202107007
Geschäftszeichen:	GR1 – II – 1203
Gültig ab:	01.07.2021
Gültig bis:	unbegrenzt
SGB II:	Weisung
SGB III:	nicht betroffen
Familienkasse:	nicht betroffen

Die Fachlichen Weisungen zu § 16 SGB II wurden aktualisiert und an die neue Rechtslage angepasst.

1. Ausgangssituation

Die Fachlichen Weisungen zu § 16 SGB II wurden aufgrund des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung vom 20.05.2020 an die aktuelle Rechtslage angepasst.

2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen sicherzustellen, wird mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen die Verfahrensweise in Bezug auf die genannten Neuregelungen verbindlich geregelt.

Die BA erlässt in Abstimmung mit dem BMAS angepasste Fachliche Weisungen zu § 16 SGB II.

Wesentliche Änderungen zu den Fachlichen Weisungen zu § 16 SGB II:

- Zur Vermeidung von Doppelzuständigkeiten zwischen den Agenturen für Arbeit im SGB III (Leistungsgewährung für „Erwerbsaufstocker“ über § 22 Absatz 4 Satz 1 Nummer 4 SGB III) und den Jobcentern im SGB II wird spiegelbildlich ein Leistungsausschluss im SGB II für die Arbeitgeberleistungen nach § 82 Absatz 6 SGB III neu geregelt.

- Aktualisierung aufgrund der Dritten Verordnung zur Anpassung der Höhe des Mindestlohns – MiLoV3 – vom 09.11.2020.

3. Einzelaufträge

Entfällt

4. Info

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen im Intranet/[Internet](#) zur Verfügung.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift